



Medienmitteilung

Zürich, 10. März 2023

Vorschau auf die Kantonsratssitzung vom Montag, 13. März 2023

Fokusthema: **Gesundheit**

Der Zürcher Kantonsrat wird am Montag die erste Lesung zu einer Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich dort fortsetzen, wo er sie letzte Woche unterbrochen hat. Die Änderung ist eine Folge der Untersuchung zu verschiedenen Vorkommnissen an vier Kliniken des Spitals. Umstritten ist vor allem, in welchem Mass der Kantonsrat künftig bei Auslagerungen, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen die Kontrolle in der Hand behalten soll. Nach dem Abschreiben eines Postulats im schriftlichen Verfahren wird sich der Rat mit Initiativen zu einem Kinderhospiz und zur Versorgungssicherheit mit Medikamenten beschäftigen. Danach stehen Abschreibungen zweier Postulate und eine Fristerstreckung auf der Traktandenliste.

Kantonsrat soll bei Auslagerungen des USZ weiterhin mitreden

Nach dem Bekanntwerden von Vorkommnisse an vier Kliniken des Universitätsspitals Zürich (USZ) im Jahr 2020, welche Mängel bei den Führungs- und Organisationsstrukturen, Patientendokumentationen sowie Abrechnungen und Honoraren betrafen, untersuchten die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG), die Gesundheitsdirektion und das USZ die Vorkommnisse. Die ABG hielt in ihrem Bericht 75 Empfehlungen fest und reichte mehrere parlamentarische Vorstösse ein. Unter anderem um gewisse Empfehlungen und Forderungen der ABG umzusetzen, hat der Regierungsrat eine Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich betreffend Organisation beantragt. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) begrüsst die Anpassung der Organisationsstrukturen des USZ, mit der die Rolle der Spitaldirektion gestärkt und die Transparenz dank Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder des Spitalrates und des Kaders erhöht wird. Mit einigen Ausnahmen folgt sie dem Vorschlag des Regierungsrates und beantragt, das Gesetz zu ändern ([5836](#)). Für Diskussionen sorgte in der KSSG der Antrag der Regierung betreffend Auslagerungen, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen. Gemäss geltendem Recht sind Auslagerungen und Gesellschaftsgründungen des USZ durch den Kantonsrat und den Regierungsrat zu genehmigen. Darüber hinaus muss der Regierungsrat auch jeder Beteiligung zustimmen. Er beantragt nun, dass nur noch er Auslagerungen, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen bewilligt, und zwar erst ab einem Wert von über 10 Mio. Franken. Die KSSG will, dass der Kantonsrat die Kontrolle in der Hand behält und neben Auslagerungen und Gesellschaftsgründungen neu auch die Beteiligungen des USZ zu genehmigen hat. Sie unterstützt zwar die Absicht des Regierungsrates, dem USZ einen gewissen Handlungsspielraum zu gewähren, ist sich aber nicht einig darin, wie gross dieser sein soll. Entsprechend wird der Rat am Montag über zahlreiche Minderheitsanträge befinden müssen.

KSSG-Präsident: Roman Schmid (SVP, Opfikon), 079 581 88 00

Minderheit SP: Esther Straub (SP, Zürich), 078 609 81 81

Minderheit Grüne: Florian Heer, (Grüne, Winterthur), 078 912 13 41

Minderheit FDP, GLP, Mitte, EVP: Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), 079 242 06 28

Postulat statt Initiative zur Schaffung eines Kinderhospizes

Ein Einzelinitiant aus Neerach verlangt die Schaffung eines kantonalen Kinderhospizes, dessen Aufgabe die palliative Pflege von unheilbar kranken Kindern mit kurzer

Lebenserwartung und Begleitung ihrer Familien ist. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) hat den Bedarf für die Schaffung und Förderung von ambulanten und stationären Angeboten für schwerkranke Kinder auf kantonaler Ebene festgestellt und nimmt das Anliegen des Einzelinitianten mit einem Postulat an die Regierung auf. Indes beantragt sie dem Kantonsrat mit 9 zu 5 Stimmen, die Einzelinitiative abzulehnen ([5775](#)). Einen Minderheitsantrag gibt es aber nicht. Die KSSG ist der Meinung, dass die Schaffung einer kantonalen oder interkantonalen Einrichtung zielführend sein kann. In welcher Form und an welchem Standort soll nun geprüft werden.

KSSG-Präsident: Roman Schmid (SVP, Opfikon), 079 581 88 00

Keine Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten

Mit einer parlamentarischen Initiative (PI) verlangt Grünen-Kantonsrätin Jeannette Büsser, dass die Verantwortung und die Kompetenz zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit wichtigen Arzneimitteln vom Bund übernommen und entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen jedoch, die PI «Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen» abzulehnen ([KR-Nr. 172/2020](#)). Die Mehrheit der Kommission weist auf die diesbezüglich bereits laufenden Aktivitäten auf nationaler Ebene hin und sieht deshalb keine Notwendigkeit für die Einreichung einer Standesinitiative. Eine Minderheit (Grüne, SP, GLP und EVP) sieht einen dringend notwendigen gesetzlichen Anpassungsbedarf, da die Zuständigkeit für die Versorgung mit Arzneimitteln bei den Kantonen liege und der Bund nur über beschränkte Kompetenzen in eng umschriebenen Teilbereichen verfüge (z. B. im Fall einer schweren Mangellage).

KSSG-Präsident: Roman Schmid (SVP, Opfikon), 079 581 88 00

Minderheit: Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), 077 255 27 56

Abschreibung von Postulaten zu Bettenkapazität und Spital- und Pflegefinanzierung

Keine lange Debatte dürfte die Abschreibung zweier Postulate betreffend «Steuerungsmöglichkeiten mit der Pflegeheimliste» von SP und EVP ([5833](#)) und «Zeitgemässe Spital- und Pflegefinanzierung» der FDP ([5849](#)) auslösen. Ein Postulat als erledigt abzuschreiben, bildet den finalen Akt auf der Reise dieser Vorstossart. Der Kantonsrat nimmt damit den mit dem Postulat vom Regierungsrat geforderten Bericht zur Kenntnis. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt denn auch einstimmig, die beiden Postulate abzuschreiben.

KSSG-Präsident: Roman Schmid (SVP, Opfikon), 079 581 88 00

Fristerstreckung für Bericht zu Palliative Care soll genehmigt werden

Gewöhnlich kaum für Gesprächsstoff sorgen Fristerstreckungsgesuche. Entsprechend rasch dürfte die vom Regierungsrat und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragte Fristerstreckung zu einem SVP-Postulat genehmigt werden ([KR-Nr. 41/2021](#)). Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, inwiefern er eine im Ständerat im Dezember 2020 überwiesene Motion «Für eine angemessene Finanzierung der Palliative-Care» umgesetzt hat und wo er noch Handlungsbedarf sieht. Die Arbeiten auf Bundesebene zur Umsetzung der Motion sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Ausserdem überarbeitet die Gesundheitsdirektion derzeit das bestehende Palliative-Care-Konzept. Allfällige kantonale Anpassungen können erst umgesetzt werden, wenn die nationalen Bestimmungen bekannt sind.

GPK-Präsident: Beat Habegger (FDP, Zürich), 076 383 82 35

Schriftliches Verfahren:

Diskussionslos behandelt wird am Montag die im Traktandum 4 beantragte Abschreibung des Postulats von SVP-Altkantonsrat Benjamin Fischer betreffend «Kostenlose Corona-Tests bis 25 Jahre» ([5832](#)).

Diese Vorschau bietet einen Überblick über die Traktanden, die voraussichtlich behandelt werden. Alle weiteren Verhandlungsgegenstände sind auf der [Traktandenliste](#) aufgeführt.

Allgemeine Auskünfte zur Sitzung des Kantonsrats geben:
Esther Guyer, Kantonsratspräsidentin, 079 699 13 45
Ronny Nicolussi, Medienbeauftragter, 043 259 20 12